



Suchergebnisse: Glockenspiel

1517 – Dieses Jahr ist nachweislich kein Pestjahr !

München * Weder die vorhandenen Ratsprotokolle noch die Kammerrechnungen enthalten den geringsten Hinweis auf das Herrschen einer Pest in München. Auf dieses Pestjahr geht - angeblich - der im Glockenspiel des Neuen Rathauses dargestellte Schäfflertanz und der Metzgersprung zurück. Der Schäfflertanz entwickelt sich auch erst im 18. Jahrhundert.

24. Februar 1568 – Ein festliches Turnier zur öffentlichen Unterhaltung

München-Graggenau * Herzog Wilhelm V. und Renata von Lothringen feiern auf dem Schrankenmarkt mit einem festlichen Turnier (24. Februar) und anderen öffentlichen Unterhaltungen ihre Vermählung. Es findet sich im Glockenspiel am Neuen Rathaus wieder.

1904 – Karl Rosipal spendet 30.000 Mark für ein Glockenspiel am Neuen Rathaus

München-Graggenau * Karl Rosipal, ein vermögender und exzentrischer Münchner Kaufmann, spendet aus Anlass des hundertjährigen Bestehens seiner Modewarenfirma der Stadt München über 30.000 Mark für ein Glockenspiel am Neuen Rathaus. Er trägt damit zu einer der bekanntesten und meistfotografiertesten Sehenswürdigkeit Münchens bei.

12. März 1908 – Das Glockenspiel am Neuen Rathaus wird der Öffentlichkeit vorgeführt

München-Graggenau * Das Glockenspiel am Turm des Neuen Rathauses wird der Öffentlichkeit vorgeführt. Die 37 Glocken sind eine Stiftung des Münchner Geschäftsmannes Karl Rosipal.

18. Februar 1909 – Premiere des Münchner Glockenspiels

München-Graggenau * Das Glockenspiel auf dem Münchner Rathaus erlebt seine öffentliche Erstaufführung. Gleichzeitig wird es von der Stadt endgültig abgenommen und sein Betrieb genehmigt.



1939 – Oberbürgermeister Fiehler macht die Rosipal-Stiftung rückgängig

München-Graggenau * Nachdem bekannt wurde, dass der verstorbene Geschäftsmann Karl Rosipal, der Stifter des Glockenspiels am Neuen Rathaus, „nicht ganz arischer Herkunft“ war, schreckt der antisemitische Oberbürgermeister Fiehler nicht davor zurück, die Stiftung rückgängig zu machen und die gestiftete Summe den Erben zurückzuzahlen.
